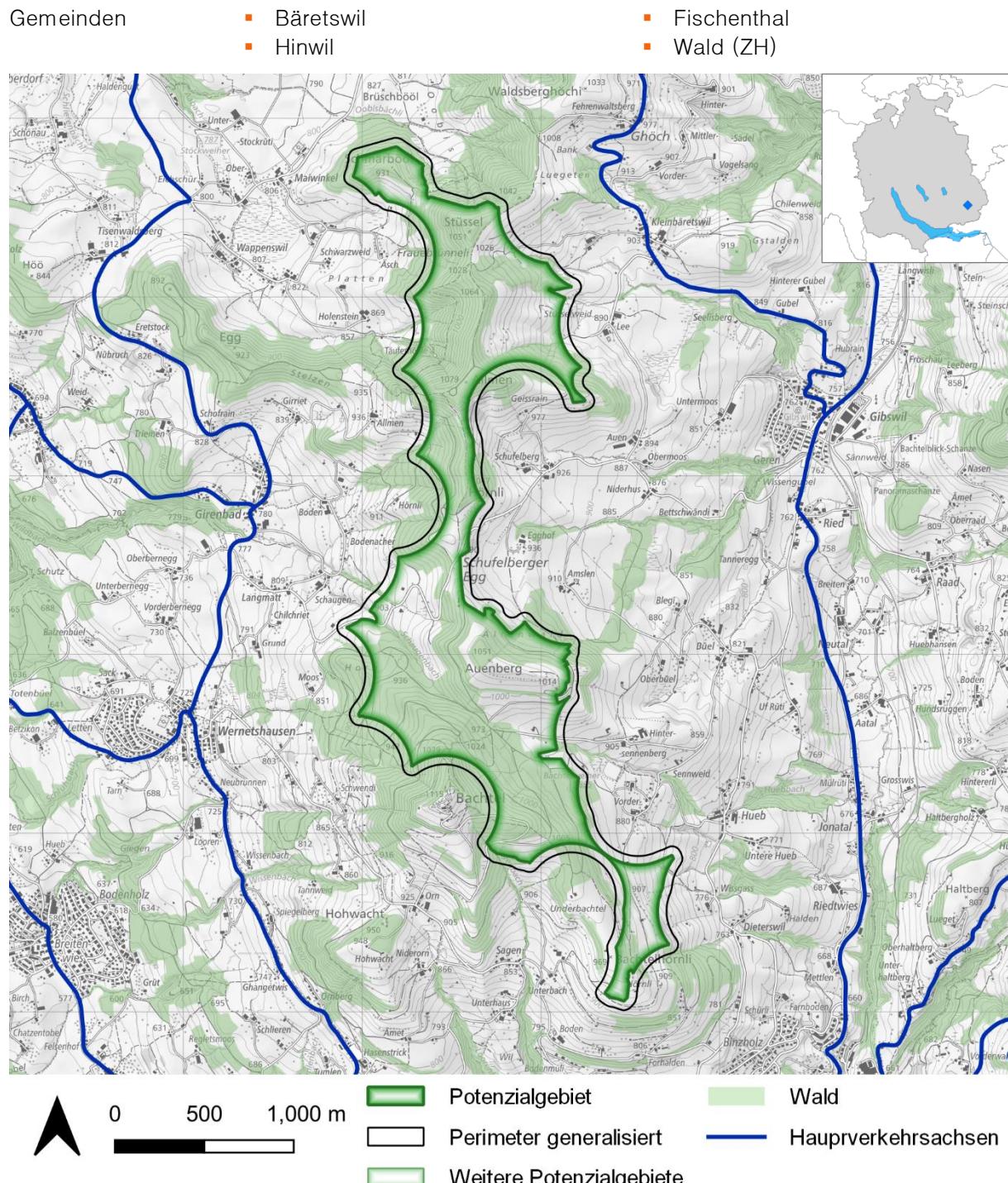
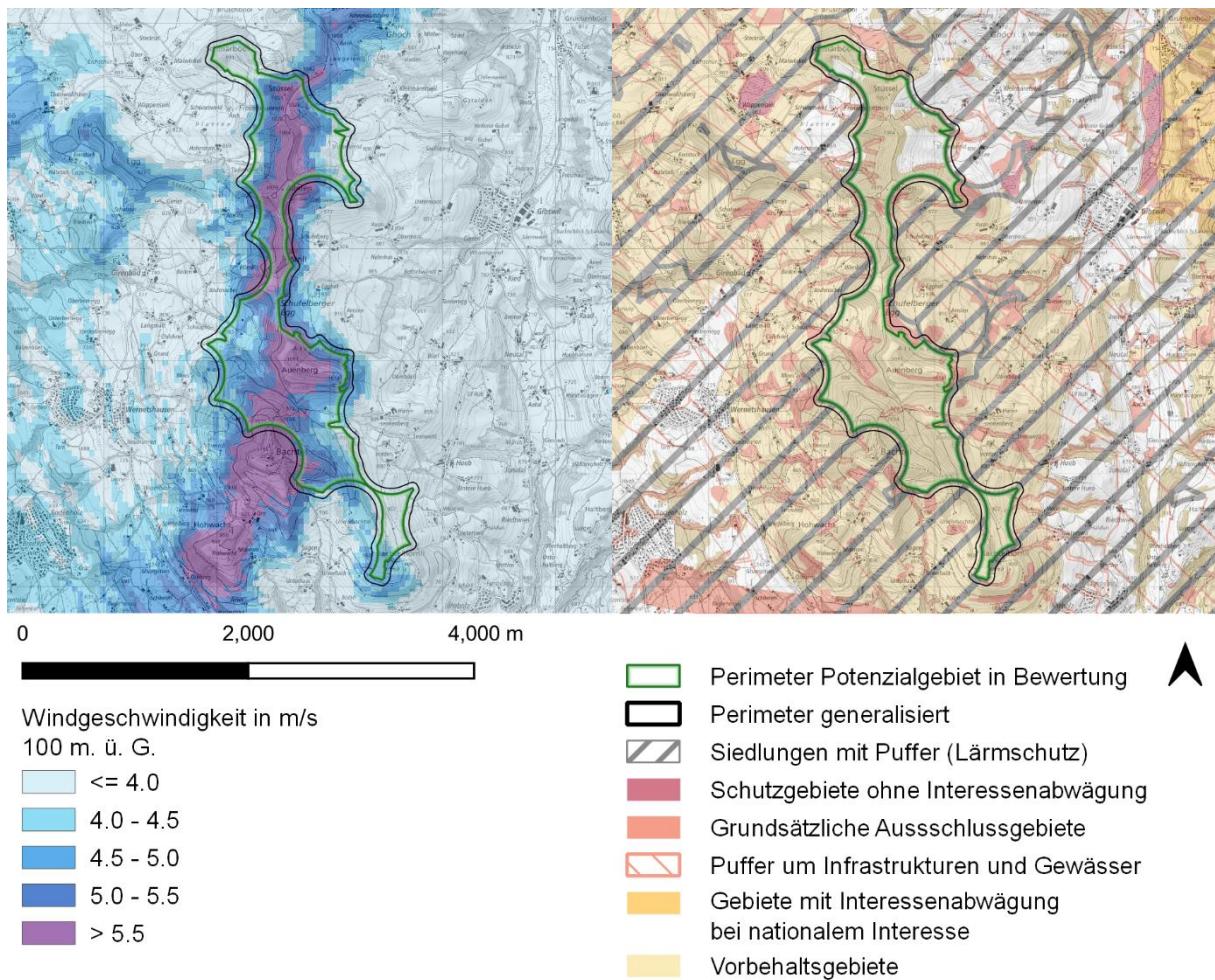


Potenzialgebiet Nr. 26 «Bachtel»

Der Standort Bachtel liegt hauptsächlich in den Gemeinden Hinwil und Wald. Im Norden liegt das Gebiet geringfügig in den Gemeinden Bäretswil und Fischenthal. Die Städte Hinwil und Wetzikon befinden sich 2 km, respektive 4 km westlich vom untersuchten Gebiet. Bis zur Grenze zum Kanton St. Gallen sind es 2 km nach Osten.

Das Potenzialgebiet liegt auf einer Nord–Süd gerichteten Hügelkette. Die Kuppen erreichen Höhen von über 1'000 m ü. M. Besonders steil sind die Hänge in östlicher und westlicher Richtung. Somit ist das Gelände als komplex einzustufen.





Energieertragsabschätzung	Parameter	Wert
	Spezifischer Ertrag	500 kWh/m ²
	Anzahl Anlagen	7
	Geländekomplexität	Komplex
	Anlagen-Typ für Berechnung	Kleiner (160 m Gesamthöhe)
	Jährlicher Gesamtenergieertrag	29 GWh
	Nationales Interesse erreicht	Ja

Logistik	
Erschliessung Strasse	<p>Bewertung der Erschliessung: erschwert</p> <p>Unmittelbar nach dem Autobahnende A15 in Hinwil wird beim AMP Hinwil in Richtung Südosten abgebogen und beim ersten Kreisel links in Richtung Bahnhof Hinwil gefahren. Im Dorfzentrum zweigt die Route ab nach Wernetshausen. Wernetshausen ist nur mit alternativen Transportern für die Rotorblätter passierbar. Über Langmatt führt eine steile Strasse hinauf zur Schufelberger Egg. Von da müssen die Feld- und Waldwege in nördlicher und südlicher Richtung ausgebaut werden. Die möglichen Anlagenstandorte zu erreichen, ist teilweise mit erheblichem Aufwand verbunden, da sie sich in steilem Gelände und zusätzlich im Wald befinden.</p> <p>Der nördliche Gebietsteil wird wahrscheinlich am besten über die Strasse vom Ghöch erreicht. Ansonsten müsste vom Allmen eine neue Strasse durch den Wald gebaut werden, wobei das Gelände dort eher schwierig ist.</p> <p>Schlüsselpassagen sind: Abzweigung und Kreisel in Hinwil, Ortsdurchfahrt Wernetshausen und Langmatt; Detailerschliessung im Gebiet"</p>

Erschliessung Stromnetz	Der nächste bestehende Anschlusspunkt an die Netzebene 3 ist das 4.3 km entfernte UW Dürnten.
Schutzinteressen	
Grundsätzliche Ausschlussgebiete	<p>Die Schutzziele in den Perimetern folgender Objekte sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kantonale Schutzverordnung SVO Zonen I, II und IVa, Objekte «Bachtel» Nrn. 3, 8, 9 und 13 a ▪ Waldreservate: Objekt Nrn. 160_ZH_84, 160_ZH_221, 160_ZH_225 und 160_ZH_414, «Feuchtgebiet Bachtelwisli», «Magerwiese Allmen Süd», «Magerwiesen Egg/Eggweid» und «Trockenstandort Auenberg»
Gebiete mit Interessenabwägung bei nationalem Interesse:	<p>Die Schutzziele folgender Objekte sind zu beachten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN): Objekt Nr. 1420 «Hörnli–Bergland», erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzieles 3.3 kann nicht ausgeschlossen werden, Interessenabwägung spricht für Windenergienutzung. ▪ Inventar der Schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS): Objekt Nr. 5751 «Wald»
Vorbehaltsgebiete	<p>Bei der Standortplanung sind folgende Themenbereiche zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kantonale Schutzverordnung SVO (übrige Zonen) ▪ Brutvogelschutz <ul style="list-style-type: none"> - Keine priorisierten Brutvogelarten betroffen - Weitere betroffene, national prioritäre Brutvogelarten: Habicht ▪ Wildtiervernetzung: regionaler Wildtierkorridor, nationale und regionale Ausbreitungssachse ▪ Zivilluftfahrt: Beurteilung skyguide CNS und IFR bedingt negativ ▪ Militärische Anlagen: Beurteilung VBS negativ ▪ Naturlandschaftsobjekt des KILO ▪ Grundwasserschutzzonen S3 ▪ Wald <ul style="list-style-type: none"> - Waldrandförderung, Wald von naturkundlicher Bedeutung, Schutzwald
Bei der weiteren Planung sind zudem zu beachten	<p>Bei der Standortplanung sind folgende Themenbereiche möglichst zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturobjekte des Inventars 1980 ▪ Konfliktpotenzial mit Kleinvogelzug gemäss Konfliktpotenzialkarte der Vogelwarte: Teilgebiet mittel, Teilgebiet gross ▪ Frühzeitige Absprache bezüglich Richtfunkstrecken empfohlen
Koordinationsbedarf mit technischen Anlagen	Weiterer Koordinationsbedarf besteht mit technischen Anlagen des VBS
Gemeldete kommunale Schutzinteressen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Derzeit wird durch die Gemeinden Wald und Hinwil die Festsetzung eines Wildruhebereichs Bachtel–Auenberg angestrebt.